

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 11.04.2016

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Wolfgang Schmidt

**Vorlagennummer:** IV/090/2016

**Beschlussnummer:**

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Gemeinderat                  | öffentlich            | 17.05.2016     |

---

## **Betreff:**

außerplanmäßige Ausgabe zur Gewährleistung Hochwasserschutz in Hohenweiden

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 17.05.2016 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € zur Herstellung des umfassenden Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden.

---

## **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des bisherigen Erlasses zur Beseitigung von Hochwasserschäden erfolgten im Bereich des Mühlgrabens, in Hohenweiden nach dem Hochwasser von 2013 umfangreiche Ausbesserungsmaßnahmen.

Ein Bereich von zirka 185 m wurde nicht mit einbezogen, da eine Ausbesserung zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich war. Zwischenzeitlich hat sich dieser Zustand erheblich verschlechtert. Die noch lagernden Sandsäcke, aus Plastik, haben sich aufgelöst.

In einer gemeinsamen Besichtigung des Bereiches am 08.02.2016 mit Vertretern des LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserbau SA, Herrn Wagenschein und Frau König, Bürgermeister Herr Haufe, Leiter Bauamt, Herr Weiß, Leiter Wasserwehr, Herr Riesner, wurde die Dringlichkeit der Instandsetzung festgestellt und besprochen.

Bei einem vergleichbaren Hochwasser, wie 2013, wird der Sand weggespült und der gesamte Bereich hat dann nicht mehr die erforderliche Höhe zum Hochwasserschutz.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt vom 28.10.2015 (Erl. MLU vom 28.10.2015-21.11-62374) besteht die Möglichkeit Fördermittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu beantragen.

Für die vorgesehene Maßnahme besteht die Möglichkeit einer Förderung von bis 80 %.

Es besteht unbedingter Handlungsbedarf.

Der Antrag auf Förderung muss, gemäß der vorliegenden Richtlinie bis zum 30.06.2016 gestellt werden.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2016

Haushaltsstelle: 611100.53720000

Betrag in Euro: 50.000,00 EUR

einmalig ☒

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung



- stehen nicht zur Verfügung



---

### **Anlagenverzeichnis:**